

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Weichering erlässt aufgrund des Art. 20 des Kostengesetzes und des Art. 23 der Gemeindeordnung eine

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis.

Diese Satzung tritt am 01.09.2011 in Kraft.

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis liegt in der **Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering während der Amtsstunden**, zur Einsichtnahme auf.

Weichering, den 27.07.2011

Aushang: 28.07.2011

Abnahme: 16.08.2011

Mack
Erster Bürgermeister